

Gumbinner Kreisblatt

herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und
ist monatlich 50 Goldpfennig.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die
5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 44

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 5. November

1925

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 375 Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügungen vom 8. Mai, 11. Juli und 29. September d. Jz. ersuche ich die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises nochmals, dafür Sorge zu tragen, daß der Ergänzungsties für die Unterhaltung der Gemeindefießwege, soweit er noch nicht angefahren ist, nunmehr umgehend angeliefert wird.

Gleichzeitig ersuche ich, die Wegekörper durch Aufschaukeln des abgeschwemmten und zur Seite gedrückten Kiefes gründlich aufzurunden. Die Schlaglöcher sind hierbei zu verfüllen und die Geleise zu beseitigen. Die Gräben und Durchlässe sind, soweit erforderlich, zu räumen und etwaige Sträucher zu entfernen.

Gumbinnen, den 3. November 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 376. Durch die Vierte Verordnung zur Aenderung der Goldabgabenordnung vom 12. Oktober d. Jz. (G. S. S. 139) ist § 9 der Verordnung über die Festsetzung und Zahlung öffentlicher Abgaben auf der Grundlage der Goldmark (Goldabgabenverordnung) vom 18. 1. 24 (G. S. S. 40) in der Fassung der Verordnung vom 13. 11. 1924 (G. S. S. 735) und vom 10. 1. 25 (G. S. S. 3) geändert worden.

Für nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen ist, sofern die Zahlung nicht gestundet ist, ab 15. Oktober d. Jz. für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Monat ein Zuschlag in Höhe von dreiviertel vom Hundert des rückständigen Betrages zu zahlen.

Gumbinnen, den 28. Oktober 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 377. Die Stadtpolizeiverwaltung und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, mir den Bedarf an Formularen zu Strafnachrichten-Schema A. bis zum 12. November d. Jz. anzuzeigen.

Die Erstattung einer Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Gumbinnen, den 31. Oktober 1925.

Der Landrat.

Nr. 378. Viehschuppenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande

- Gutsbesitzer Henkis, Birnehlen,
- Besitzer Göbel in Birnen,
- Besitzer Laps in Piskallen,
- Besitzer Schurgel in Piskallen,
- Besitzer Petri in Kubbeln,
- Gutsbesitzer Brigat-Gut Gerwischkehmen

erloschen ist, werden hiermit meine viehschuppenpolizeilichen Anordnungen

- vom 27. Juli d. Jz., Extrablatt zu Nr. 29,
 - vom 11. September d. Jz., Kreisblatt Nr. 37,
 - vom 25. September d. Jz., Kreisblatt Nr. 39,
 - vom 7. Oktober d. Jz., Kreisblatt Nr. 40,
- bezüglich dieser Gehöfte aufgehoben.

Gumbinnen, den 4. November 1925.

Der Landrat.

Nr. 379. Viehschuppenpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche ist unter dem Klauenviehbestande der

Besitzer Rick-Riebudzen,

Besitzerfrau Gennig-Schestoden,

Besitzer Petri-Abbau Jodupchen,

Witwe Lina Kuh-Didhidern,

Gutsbesitzer Reich-Marienthal,

Besitzer Rohrhofer-Muzionehlen Abbau, gehörig zu Adomlaunen,

Besitzer Gruber-Muzionehlen Abbau, gehörig zu Adomlaunen,

Lehrer Radtke-Al. Pruschillen,

Besitzer Nowalewski-Al. Pruschillen,

Besitzer Koch-Al. Pruschillen,

Besitzer Gottlieb Kahl-Kailen,

Besitzer Lastowski-Gerwischkehmen,

Borwerk Al. Puspern,

Besitzer Brandstädter-Neu-Maggunischen,

Besitzer Fritz Meißner-Restonkehmen,

Domänenpächter Menz-Dom. Stannaitischen,

Besitzer Matthée-Stannaitischen,

Gutsbesitzerfrau Luckenbach-Gr. Baitischen,

Gutsbesitzer Hammer Schmidt-Schlappaden,

Besitzer Oberbüchler-Abbau Wannagupchen,

Gutsbesitzer Rieve-Rohrfeld,

Gutsbesitzer Ansat-Bersteningken,

Borwerk Coselshof,

Besitzer Koralus-Judischen,

Besitzer Kesch-Grünheide,

Besitzer Eichler-Kubbeln,

Hauptlehrer Dumschat-Brakupönen,

ausgebroschen.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung der Seuche wird auf Grund der §§ 17, 18 ff. des Viehschuppengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.G.Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes angeordnet:

1. Die Gemeinden Riebudzen, Schestoden, Gehöft Petri-Abbau Jodupchen, Didhidern, Marienthal, Adomlaunen, Al. Pruschillen, Kailen, Gerwischkehmen, Al. Puspern, Neu-Maggunischen, Restonkehmen, Stannaitischen Dom., Stannaitischen Dorf, der südlich der Bahnstrecke gelegene Teil der Gemeinde Gr. Baitischen, Schlappaden, die Abbauten: Oberbüchler, Berren, Matthée, Hundrieser, Eichment und Reich von Gemeinde Wannagupchen, Gut Rohrfeld, Gehöft Ansat, Bersteningken, Borwerk Coselshof, Judischen, Grünheide, Kubbeln und Brakupönen Gemeinde bilden Sperrbezirke.

Es wird Stallsperr angeordnet.